

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 17.05.2019

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 03.06.2019

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 24.06.2019

BV 064/2019

Betreff: **Erbacher Musikschule
Anpassung der Musikschulgebühren**

Anlagen: Kalkulation der Musikschulgebühren

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Musikschulgebührenkalkulation zu
2. Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Anpassung der Musikschulgebühren ab September 2019 - zu Schuljahresbeginn 2019/20.

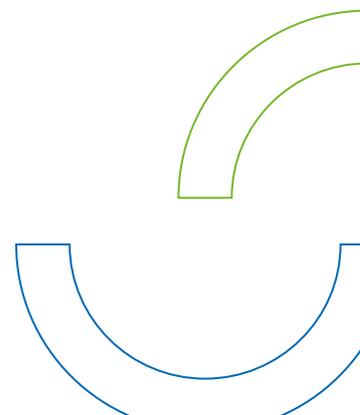
Gebührensätze mtl.

Musikalische Früherziehung (45 min.)	21 €	unverändert
Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde	92 €	bisher 88 €
Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde	63 €	bisher 60 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern	50 €	bisher 48 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern	36 €	bisher 34 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern	29 €	bisher 27 €
Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern	23 €	bisher 21 €
Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler (früher MGA)	29 €	bisher 27 €
Ergänzungsunterricht ohne Belegung eines Hauptfaches	20 €	unverändert

3. Der Änderung der Musikschulgebührenordnung wird zugestimmt

Nicole Vorraber

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Mehreinnahmen pro Jahr ca. 14.000 €

2. Sachdarstellung

Gebührensituation

Auf Beschluss des Gemeinderates sind die Gebühren der Musikschule jährlich zu kalkulieren und zu überprüfen. Die letzte Gebührenanpassung bei der Musikschule fand zum Schuljahresbeginn 2016/2017 statt.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der vergangenen Jahre sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Ordentliche Erträge	Aufwendungen (einschl. kalk. Ergebnis)	Zuschussbedarf / Nettoressourcenbedarf	Kostendeckungsgrad	Schülerzahl
2009	252.465 €	409.202 €	156.737 €	61,7 %	596
2010	260.441 €	443.505 €	183.064 €	58,7 %	615
2011	305.868 €	523.456 €	217.588 €	58,4 %	635
2012	352.402 €	551.102 €	198.700 €	63,9 %	625
2013	341.988 €	580.392 €	238.404 €	58,9 %	619
2014	384.812 €	618.925 €	234.113 €	62,2 %	613
2015	378.494 €	619.331 €	240.837 €	61,1 %	607
2016	403.300 €	650.178 €	246.878 €	62,0 %	603
2017	411.756 €	654.364 €	242.608 €	62,9 %	559
2018*	395.140 €	664.278 €	269.138 €	58,0 %	567

* vorläufiges Ergebnis

Aktuell hat die Musikschule 570 Schüler (Vorjahr 567). Da Schüler mehrere Angebote wahrnehmen oder zusätzlich in einem Ensemble mitspielen, kommt die Musikschule aktuell auf 620 Belegungen (Vorjahr 618).

Eine Anpassung der Musikschulgebühren liegt im Ermessen des Gemeinderates. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessenausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührenobergrenze (für jeden einzelnen Gebührentatbestand) hervorgeht. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Erläuterung der Kalkulation

95 % der Kosten der Erbacher Musikschule bestehen aus Personalkosten. Darin enthalten sind neben den Personalaufwendungen für Musikschullehrer auch sämtliche Personalkosten der Verwaltung, die auf die Musikschule entfallen. Die Musikschule selbst ist zwischenzeitlich sehr stark in unseren Bildungsberei-

chen, wie Kindergarten (SBS – Singen-Bewegen-Sprechen) und Schule (Ganztagsgrundschule, Singklasse, Percussion) integriert. Darüber hinaus sei erwähnt, dass unsere Musikschullehrer vermehrt in den Schulen den Bildungsauftrag des „Musikunterrichts“ übernehmen, da in diesem Bereich der Fachkräfte- bzw. Lehrermangel akut vorhanden ist. Bei der Kalkulation der Unterrichtsgebühren sind alle hierfür anfallenden Aufwendungen, die vom Land ersetzt werden, abzuziehen. Die Landeszuschüsse, die die Musikschule erhält, werden ebenfalls in der Kalkulation in Abzug gebracht.

Die sonstigen Kosten der Musikschule werden auf die einzelnen Unterrichtsbereiche nach Inanspruchnahme (Schüleranteil) prozentual und somit aufwandsgerecht verteilt.

Der unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und sonstigen Einnahmen ermittelte gebührenfähige Kostenaufwand wird im Anschluss sachgerecht auf die einzelnen Schülerzahlen (Belegungszahl) umgelegt. Als Ergebnis ergibt sich die Gebührenobergrenze je Unterrichtsart.

Da die Gebührenkalkulation das kommende Schuljahr 2019/20 betrifft, ist in der vorgelegten Kalkulation bereits die tarifliche Erhöhung der Personalkosten berücksichtigt. Bei den Schülern und Unterrichtsangeboten sind als Basis die aktuellen Unterrichtsbelegungen berücksichtigt.

Bei unveränderten Bedingungen wird eine Kostendeckung von 59 % ermittelt. Nachdem die Musikschulgebühren 3 Jahre lang konstant gehalten werden konnten, empfiehlt die Verwaltung die Gebühren zum Schuljahr 2019/20 anzupassen. Durchschnittlich wird eine Erhöhung um 5% wie folgt vorgeschlagen:

	Monatliche Gebührensätze	
	bisher	neu
Musikalische Früherziehung (45 min.)	21 €	21 €
Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde	88 €	92 €
Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde	60 €	63 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern	48 €	50 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern	34 €	36 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern	27 €	29 €
Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern	21 €	23 €
Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler (früher MGA)	27 €	29 €
Ergänzungsunterricht ohne Belegung eines Hauptfaches	20 €	20 €

Schlussbetrachtung

Auf Empfehlung der Musikschule sollten mit Ausnahme des Elementarbereichs und des Ergänzungsbereichs (Ensemble) die übrigen Unterrichtsbereiche so angepasst werden, dass die Gebühr erneut für zwei Jahre konstant gehalten werden kann. Von einer Erhöhung der Gebühren im Elementarbereich, dem Bereich der Musikalischen Früherziehung, sollte abgesehen werden, da hier für die Entwicklung von Kindern der Grundstein für musikalisches Empfinden, Gehör und Zuneigung geschaffen wird. Gleichzeitig sollte die Musikalische Früherziehung mit moderaten Gebührensätzen jedem Kind ermöglicht werden. Der Elementarbereich ist darüber hinaus auch für die Entwicklung einer Musikschule von Bedeutung. Mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung können Mehreinnahmen von ca. 14.000 € erreicht werden. Der Kostendeckungsgrad kann damit voraussichtlich 61,42 % betragen.

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung ist mit Herrn Gebhart, dem Musikschulleiter der Erbacher Musikschule abgestimmt. Herr Gebhart wird in der Sitzung für Fragen des Gremiums zu Verfügung stehen.